



**GEMEINDE GEESTE**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 200**  
**"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"**  
 (Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung)  
**15. Änderung - Vorentwurf -**

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Geeste die 15. Änderung des Bebauungsplan Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Geeste, \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Planzeichenerklärung**

- Art der baulichen Nutzung**
- Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung (als überlagernde Festsetzung der im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen für die Landwirtschaft und der im Bebauungsplan Nr. 90 "Windpark Osterbrock" festgesetzten Flächen)
- Baugrenzen**
- überbaubare Grundstücksfläche gemäß § 23 BauNVO für Tierhaltungsanlagen über 10 GV.
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Änderung
  - Leitung, unterirdisch (nachrichtlich)
  - Schutzstreifen / Baufeld zu bestehenden bzw. in Bau befindlichen Leitungen

**Textliche Festsetzungen**

Der Bebauungsplan Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen" nebst seiner 4. Änderung tritt außer Kraft, soweit dieser durch die Festsetzungen dieser 15. Änderung überplant werden. Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes sowie die geänderten textlichen Festsetzungen der 5. und der 10. Änderung gelten auch weiterhin für diese 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

**Hinweise**

Die Hinweise des Ursprungsbebauungsplanes gelten auch für die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 "Sondergebiet Tierhaltungsanlagen".

**Verfahrensvermerke**

**Aufstellungsbeschluss**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

Geeste, \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

**regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH**  
 Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, 20.03.2026  
 Planverfasser

**frühzeitige Beteiligung**

Nach ortsbüchlicher Bekanntmachung wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und der Kurzerläuterung vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Geeste, \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben von \_\_\_\_\_ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Geeste, \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Veröffentlichung im Internet**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie die Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsbüchlich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Bebauungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht standen vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet öffentlich zur Verfügung und haben während dieser Zeit zusätzlich öffentlich ausgelegen.

Geeste, \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ beteiligt.

Geeste, \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat diese Bebauungsplanänderung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Geeste, \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Satzungsbeschluss**

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt Nr. \_\_\_\_\_ für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Dieser Bebauungsplan ist damit am \_\_\_\_\_ rechtsverbindlich geworden.

Geeste, \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**GEMEINDE GEESTE**



**Bebauungsplan Nr. 200**  
**"Sondergebiet Tierhaltungsanlagen"**  
 (Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zur Regelung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltung)  
**15. Änderung**  
**- Vorentwurf -**

